

Änderung Messkonzept

für Erzeugungsanlagen mit EEG oder KWK-G-Förderung
im Parallelbetrieb mit dem Netz des Netzbetreibers

Bitte vollständig ausfüllen bzw. zutreffendes ankreuzen!

Anlagenbetreiber/Vertragspartner		
Name	Vorname	e-mail
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	Telefon/Fax

Anlagenstandort/Anschlussort		
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	Gemarkung/Flur/ Flurstück

Art der Anlage		
<input type="checkbox"/> Photovoltaik (PV)	<input type="checkbox"/> Kraft-/Wärmekopplung (BHKW)	<input type="checkbox"/> _____
Gesamt-Leistung: _____	Gesamt-Leistung: _____	Gesamt-Leistung: _____
<input type="checkbox"/> Anlage an oder auf Gebäude	Antriebsenergie: _____	Antriebsenergie: _____
<input type="checkbox"/> Freiflächenanlage	_____	_____

Energieeinspeisung nach Umstellung		
<input type="checkbox"/> Einspeisung der Gesamtmenge	<input type="checkbox"/> Einspeisung der Überschussmenge	<input type="checkbox"/> Direktvermarktung
<input type="checkbox"/> am Hausanschluss bzw. NVP	<input type="checkbox"/> in der NSHV/Zähleranlage	<input type="checkbox"/> _____

Messeinrichtung (Erzeugungszähler neu)		<input type="checkbox"/> entfällt bei Umstellung auf Messkonzept 2 oder vergleichbare MKs
Beistellung durch <input type="checkbox"/> Verteilnetzbetreiber	<input type="checkbox"/> zugelassener Messstellenbetreiber	Neues Messkonzept Nr.
<input type="checkbox"/> Wechselstrom <input type="checkbox"/> Drehstrom	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Rücklaufsperr
Fabrikat	Typ	Eichstempelzeichen
Zähler-Nummer	Zählerstand _____ kWh am _____	geeicht bis _____ Eich-Nr. _____ Prüfstelle _____ Eichjahr _____

Anmerkungen/Hinweise
Die Änderung des Messkonzeptes ist vier Wochen vor Monatsende bei uns anzumelden! Nur so kann die Änderung bei der Umstellung der Abschlagszahlung berücksichtigt werden. Eine rückwirkende Änderung des Messkonzeptes ist nicht möglich!
Zur Durchführung der gewünschten Umstellung benötigen wir ggf. auch nachfolgende Unterlagen von Ihnen: <ul style="list-style-type: none">Formblatt Inbetriebsetzung Strom für den Einbau/Austausch des Hauptzählers [Zü]Formblatt Inbetriebsetzung Strom für den Einbau/Austausch des Erzeugungszählers [ZE]Übersichtsschaltbild (einpole Darstellung nach Umstellung) ab Netzanschluss, inkl. der Mess- und SchutzeinrichtungenFoto von jeder Messeinrichtung mit Zählerstand zum Zeitpunkt der Umstellung oder des AusbausBei Einbau/Ausbau/Austausch eines betriebsbereiten Erzeugungszählers [ZE] ist für jede Messeinrichtung jeweils das Formblatt Zähler-Datenblatt Einspeiseanlage notwendig. <i>(Bitte beachten Sie auch die gesetzlichen Vorschriften!)</i>

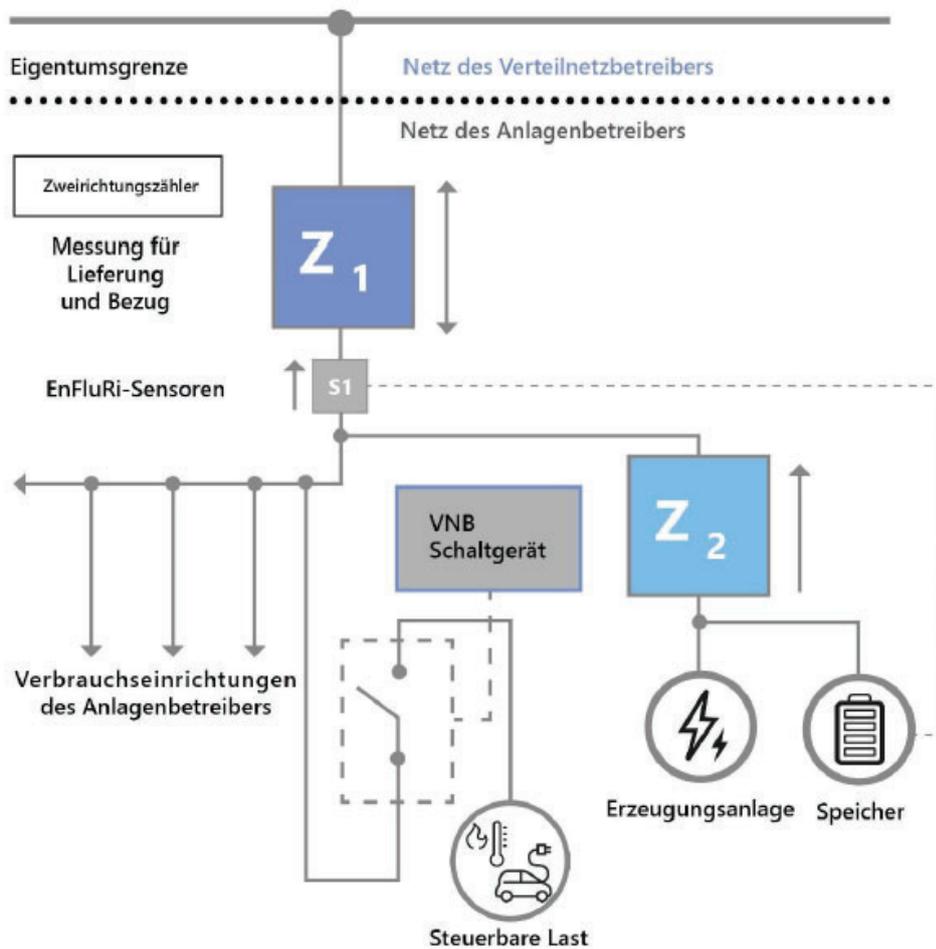
Änderung Messkonzept 01/21 Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Strombezug der angeschlossenen Verbrauchseinrichtungen

Bitte beachten Sie die gesetzlichen Vorgaben zur EEG-Umlage für Letztverbraucher und Eigenversorger.

- durch den Erzeugungsanlagenbetreiber
- durch einen Dritten

Mess- und Speicherkonzept 8: Erzeugungsanlage mit Speicher im Erzeugungspfad mit steuerbarer Last (z.B. Wärmepumpe, E-Ladepunkte)



Sonder-Mess- und Speicherkonzept

Erzeugungsanlage mit Speicher und Wärmepumpe ohne separate Messung.
Für Speichersysteme im Verbrauchspfad, OHNE Lieferung ins öffentliche Netz in Kombination mit einer Wärmepumpe (WP).

Allgemeiner Hinweis:

- KEIN reduziertes Netzentgelt, nach §14a EnWG für Wärmepumpenstrom, wegen fehlender separaten WP-Messeinrichtung, möglich!
- Zur netzdienlichen VNB-Steuerung der Wärmepumpe ist grundsätzlich ein separates 3-Punkt-Steuergerätefeld (SG-Feld) vorzusehen inkl. anlagenseitiger WP-Abschalteneinrichtung.
- Für AC-gekoppelte Speicher im Verbrauchspfad
- Zähler 2 ist bei PV-Anlagen > 30 kW erforderlich.
- Zähler 2 ist bei EEG-Umlagepflicht erforderlich.
- Zähler 2 ist bei KWK Anlagen mit Pauschalabrechnung nicht erforderlich.

Der Wechsel von einem Vergütungs- / Messkonzept in ein anderes ist evtl. mit Umbauten an der Zähleranlage und / oder den Messeinrichtungen verbunden. Alle Änderungen sind im Vorfeld mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

Beabsichtigen Sie ein Messkonzept zu realisieren, welches von den hier abgebildeten Messkonzepten abweicht, so ist die gewünschte Situation auf einem separat beigefügten Blatt darzustellen und mit dem Netzbetreiber rechtzeitig abzustimmen!

Die für die Änderung des Messkonzeptes notwendigen Inbetriebsetzungsaufträge für Einspeise- und Bezugszähler, sowie ggf. auch Zähler-Datenblätter und dokumentierte * Aus- und Einbaustände der/des Erzeugungszähler(s) [ZE] sind beizufügen.

* aussagekräftiges Foto der Zählerdaten von jeder einzelnen Messeinrichtung mit Datum

Für die Anlagen, insbesondere die Zählerplätze gelten die Technischen Anschlussbedingungen (TAB), VDE-AR-N 4100 und VDE-AR-N-4105.

Für die umseitige bezeichnete Erzeugungsanlage beantrage(n) ich/wir ab dem _____ die Umstellung von dem bisherigen Messkonzept Nr. _____ auf das neue Messkonzept Nr. _____.

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift Anlagenbetreiber(in)